



Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
auf den 31. Dezember 2021
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2021

Eigenbetrieb bellamar
Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen
Schwetzingen

Heidelberg
30. Juni 2022
556076

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
0 Prüfungsbericht	1
01 Prüfungsauftrag und Unabhängigkeit	1
02 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
03 Grundsätzliche Feststellungen	7
030 Lage des Eigenbetriebs	7
0300 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
04 Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung	9
040 Gegenstand der Abschlussprüfung	9
041 Art und Umfang der Abschlussprüfung	10
05 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
050 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
0500 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
0501 Jahresabschluss	12
0502 Lagebericht	13
051 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
0510 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
0511 Bewertungsgrundlagen und Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
05110 Bewertungsgrundlagen	13
05111 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
0512 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
052 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
0520 Ertragslage	15
0521 Vermögenslage	16
0522 Finanzlage	17
06 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	18
07 Schlussbemerkung	19

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BKZ	Baukostenzuschüsse
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
FALK	FALK GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
ff.	folgende
FH	Fachhochschule
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GmbH	Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
inkl.	inklusive
KStR	Körperschaftsteuer-Richtlinie
NS KG	Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG
NS Verwaltung	Netzgesellschaft Schwetzingen Verwaltungs GmbH
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWS/SWS KG	Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 5: Rechtliche Grundlagen

Anlage 6: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Anlage 7: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

0 Prüfungsbericht

01 Prüfungsauftrag und Unabhängigkeit

Durch Beschluss des Gemeinderates wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 des

Eigenbetrieb bellamar,
Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen,
Schwetzingen,

(nachstehend auch bellamar oder Eigenbetrieb genannt)

gewählt.

Die Werkleitung erteilte uns daher den Auftrag, den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 zu prüfen. Der Prüfungsbericht ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Das bellamar ist ein Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen. Eine gesetzliche Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses besteht nicht. Es handelt sich vielmehr um eine freiwillige Prüfung nach § 16 Abs. 2 EigBG i. V. m. § 111 GemO und § 9 GemPrO.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.

Bei der Erstellung dieses Prüfungsberichts wurden die "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW-Prüfungsstandard 450 n. F.) beachtet.

Für Umfang und Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend (Anlage 8).

02 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb bellamar, Schwetzingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs bellamar, Schwetzingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs bellamar, Schwetzingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Heidelberg, den 30. Juni 2022

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Stephan Hilbig)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

(Marcus Dietz)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater"

03	Grundsätzliche Feststellungen
030	Lage des Eigenbetriebs
0300	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Werkleiter kommt in seiner Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs zu folgenden zentralen Aussagen:

1. Der Konkurrenzdruck im Bäderbetrieb ist weiterhin hoch, auch wenn die Corona-Krise einzelne Mitbewerber zu größeren Einschränkungen gezwungen hat. Unverändert sind das Freibad und dessen Umsatzerlöse stark von der Witterung abhängig.
2. Der Eigenbetrieb hat auch im Geschäftsjahr 2021 ein negatives Jahresergebnis.
3. Das Bäder-Ergebnis hat sich um T-EUR 89 im Vergleich zum Vorjahr verbessert.
4. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verschlechtert.
5. Die Besucherzahlen sind weiter rückläufig.
6. Der Werkleiter rechnet auch in 2022 mit einem Verlust.
7. Die Aufhebung aller Corona-Maßnahmen im April 2022 stellt die Chance auf einen "normalen" Sommer in Aussicht.

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben wir die zentralen Aussagen des Werkleiters zur Lage des Eigenbetriebs im Lagebericht auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit überprüft. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter Stellung. Im Einzelnen ist hierzu Folgendes anzumerken:

Zu 1.:

Die Rahmenbedingungen haben sich aus Sicht des Werkleiters verschlechtert. Die Verbesserung und Modernisierung einzelner Bäder in der Region verschärfen den Wettbewerb. Insbesondere nennt der Werkleiter die Bäder Aquadrom, AQWA Walldorf und die Badewelt Sinsheim, die in den letzten Jahren größere Umbaumaßnahmen vollzogen haben oder dies zukünftig planen. Allerdings ist die Corona-Pandemie auch an diesen Bädern nicht spurlos vorübergegangen. Einige Konkurrenten mussten Teilschließungen vornehmen, während das Bellamar über die Wintersaison 2021/2022 geöffnet hatte. So konnte eine stabile Besucherquote erreicht werden. Das Freibad und dessen Umsatzerlöse sind unverändert stark von der Witterung abhängig.

Zu 2.:

Der Jahresfehlbetrag liegt bei T-EUR 1.372 und ist damit weitaus höher als im Vorjahr (T-EUR 240). Dies ist vor allem auf gesunkene Erträge aus der Beteiligung an der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG zurückzuführen.

Zu 3.:

Das Bäder-Ergebnis ergibt sich aus dem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag vermindert um die Beteiligungserträge. Der Verlust aus den Bädern beträgt dementsprechend T-EUR 2.000. Der Verlust ist somit im Vergleich zum Vorjahr um T-EUR 89 niedriger.

Zu 4.:

Die Eigenkapitalquote ist von 36,9 % im Vorjahr auf 29,6 % gesunken.

Zu 5.:

Die Besucherzahlen sind ein Leistungsindikator für die interne Steuerung. Die Zahl der Badegäste sank von 91.652 in 2020 auf 84.830 in 2021. Da die Sauna (Vorjahr: 7.274) das ganze Jahr geschlossen war, entfielen hierauf keine Besucher. Die gesunkenen Zahlen sind vor allem auf die Ausgangsbeschränkungen und gesetzlichen Auflagen während der Pandemie zurückzuführen.

Zu 6.:

Im Wirtschaftsplan 2022 weist die Werkleitung ein negatives Ergebnis von T-EUR 151 aus.

Zu 7.:

Seit April 2022 sind die Corona-Beschränkungen nahezu vollständig außer Kraft gesetzt, was einen Sommerbetrieb wie vor der Pandemie ermöglichen wird. Leicht erhöhte Eintrittspreise sollten dem nicht im Wege stehen. Erste Lockerungsschritte im ersten Quartal haben vielversprechende Besucherzahlen nach sich gezogen. Es bleibt abzuwarten, ob die höheren Erwartungen für 2022 insgesamt erfüllt werden können.

Wir sind der Auffassung, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

04 Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung

040 Gegenstand der Abschlussprüfung

In Ausführung des uns erteilten Prüfungsauftrags haben wir den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr geprüft.

Der Eigenbetrieb hat seinen Jahresabschluss nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Wir weisen darauf hin, dass die Werkleitung für Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gemachten Angaben die Verantwortung trägt. Uns obliegt die Aufgabe, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet sind.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört insbesondere, dass die Buchführung vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird und dass der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den entsprechenden Angaben aufgestellt ist. Ferner müssen alle Posten zutreffend ausgewiesen sowie die Vermögensgegenstände und Schulden richtig bewertet worden sein.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört ergänzend, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht muss mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts, in Einklang stehen und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs geben. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung müssen zutreffend dargestellt und die gesetzlich geforderten weiteren Angaben enthalten sein.

Zu prüfen sind darüber hinaus die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG).

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrags.

Unsere Prüfung hat sich mit Ausnahme der Fragestellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

041 Art und Umfang der Abschlussprüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 201) vorgenommen.

Nach diesen Grundsätzen ist die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Beurteilung der Buchführung und der Abbildung der Geschäftsvorfälle im Jahresabschluss erfolgt anhand von Stichproben.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie dessen Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem des Eigenbetriebs haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Im Rahmen unserer Prüfungsstrategie haben wir auch unsere Feststellungen und Ergebnisse aus den vorangegangenen Prüfungen der Jahresabschlüsse sowie des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs berücksichtigt.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen. Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Bilanzierung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen
- Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit des Anhangs
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Lagebericht

Wir haben die Prüfung – mit Unterbrechungen – in den Monaten April bis Juni 2022 bis zum 30. Juni 2022 durchgeführt.

Die von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Werkleitung bereitwillig erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch Abgabe der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

Neben der Werkleitung haben uns weitere von ihr benannte sachkundige Personen Auskünfte erteilt.

Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung haben wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen über unsere Verantwortung, über den geplanten Umfang und zeitlichen Ablauf der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Feststellungen aus der Abschlussprüfung zu kommunizieren. Unseren Kommunikationspflichten sind wir im Verlauf der Prüfung in mehreren Besprechungen nachgekommen.

Im Verlauf der Prüfung fanden mehrere Besprechungen mit den von der Werkleitung beauftragten Personen zum autorisierten Jahresabschluss und Lagebericht statt, in denen wir unsere wesentlichen Prüfungsfeststellungen erläutert haben. Darüber hinaus hat uns die Werkleitung im Rahmen einer Besprechung über die bisherige Entwicklung nach dem Bilanzstichtag informiert, wobei sich keine Sachverhalte ergaben, die auf eine unzureichende Berichterstattung im Anhang und Lagebericht schließen lassen.

05 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**050 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****0500 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Alle erbetenen Bestandsnachweise und sonstigen Unterlagen konnten vorgelegt werden.

Der Eigenbetrieb führt die Bücher ordnungsgemäß. Die Inventur ist ordnungsgemäß und das Inventar wurde zutreffend aus den Inventurunterlagen entwickelt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und auch die übrigen Unterlagen (Kostenrechnung) geben sachgerechte Informationen für eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

0501 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung, den Bestandsverzeichnissen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Für den Eigenbetrieb werden gemäß § 7 EigBVO hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 HGB angewendet.

Die neben dem HGB zu beachtenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über die Rechnungslegung wurden berücksichtigt. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung über den Jahresabschluss wurden eingehalten.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Anhang enthält in Verbindung mit den Einzelangaben in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

0502 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unseren Feststellungen zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung vollständig und zutreffend.

051 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**0510 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach Abschluss unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

0511 Bewertungsgrundlagen und Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**05110 Bewertungsgrundlagen**

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die Kapitalzuschüsse bilanziert. Das Anlagevermögen wird entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei den Herstellungskosten werden Gemeinkosten in angemessener Höhe berücksichtigt.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt und auf der Grundlage bzw. in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

05111 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen. Vielmehr sind die in der Vergangenheit angewandten Grundsätze und Methoden gemäß dem Grundsatz der Stetigkeit beibehalten worden.

0512 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wir haben keine wesentlichen sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen des Eigenbetriebs im abgelaufenen Geschäftsjahr festgestellt, über die gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB zu berichten wäre.

052 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

0520 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage des Eigenbetriebs werden nachstehend die unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten strukturierten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2021 und 2020 gegenübergestellt und auf die Gesamtleistung bezogen. Wir weisen darauf hin, dass das Gliederungsschema nicht der Gliederung nach § 275 HGB entspricht.

	2021		Zum Vergleich 2020		Ergebnis- verände- rungen
	T-EUR	%	T-EUR	%	T-EUR
Umsatzerlöse	881	100,0	968	100,0	-87
Gesamtleistung	881	100,0	968	100,0	-87
Sonstige betriebliche Erträge	5	0,6	174	18,0	-169
Betriebsleistung	886	100,6	1.142	118,0	-256
Materialaufwand	-706	-80,1	-841	-86,9	135
Personalaufwand	-922	-104,7	-1.002	-103,5	80
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-647	-73,4	-626	-64,7	-21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-366	-41,5	-458	-47,3	92
Ergebnisunabhängige Steuern	-2	-0,2	-1	-0,1	-1
Betriebsaufwand	-2.643	-299,9	-2.928	-302,5	285
Betriebsergebnis	-1.757	-199,3	-1.786	-184,5	29
Beteiligungsergebnis	628	71,3	1.849	191,0	-1.221
Zinsergebnis	-243	-27,6	-256	-26,4	13
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.372	-155,6	-193	-19,9	-1.179
Ertragsteuern	0	0,0	-47	-4,9	47
Jahresfehlbetrag	-1.372	-155,6	-240	-24,8	-1.132

0521 Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebs stellt sich zum 31. Dezember 2021 anhand der Bilanzstruktur im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2021		Zum Vergleich 31.12.2020		Verände- rung
	T-EUR	%	T-EUR	%	T-EUR
A K T I V A					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	3	0,0	-1
Sachanlagen	5.651	34,6	5.072	31,3	579
Finanzanlagen	10.398	63,5	10.398	64,2	0
	<u>16.051</u>	<u>98,1</u>	<u>15.473</u>	<u>95,5</u>	<u>578</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	28	0,2	31	0,2	-3
Liefer- und Leistungsforderungen	45	0,3	318	2,0	-273
Forderungen gegen Gesellschafter	23	0,1	0	0,0	23
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	30	0,2	-30
Sonstige Vermögensgegenstände und RAP	156	1,0	325	2,0	-169
	<u>252</u>	<u>1,6</u>	<u>704</u>	<u>4,4</u>	<u>-452</u>
Liquide Mittel	<u>52</u>	<u>0,3</u>	<u>20</u>	<u>0,1</u>	<u>32</u>
Gesamtvermögen	<u>16.355</u>	<u>100,0</u>	<u>16.197</u>	<u>100,0</u>	<u>158</u>
P A S S I V A					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	5.700	34,8	5.700	35,2	0
Rücklagen	519	3,2	519	3,2	0
Gewinnvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag	-1.372	-8,4	-240	-1,5	-1.132
	<u>4.847</u>	<u>29,6</u>	<u>5.979</u>	<u>36,9</u>	<u>-1.132</u>
Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	64	0,4	64	0,4	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.202	56,3	9.969	61,6	-767
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	208	1,3	34	0,2	174
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0,0	24	0,1	-24
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.144	7,0	0	0,0	1.144
Übrige Verbindlichkeiten	890	5,4	127	0,8	763
Fremdkapital gesamt	<u>11.508</u>	<u>70,4</u>	<u>10.218</u>	<u>63,1</u>	<u>1.290</u>
Gesamtkapital	<u>16.355</u>	<u>100,0</u>	<u>16.197</u>	<u>100,0</u>	<u>158</u>

0522 Finanzlage

Die auf Basis der liquiden Mittel als Finanzmittelfonds erstellte Kapitalflussrechnung zeigt in Anlehnung an DRS 21 folgendes Bild:

	2021 T-EUR	2020 T-EUR	Verände- rung T-EUR
1. Periodenergebnis (Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss)	-1.372	-240	-1.132
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	647	626	21
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	-41	41
4. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	452	-322	774
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.056	-237	2.293
6. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	243	256	-13
7. - Sonstige Beteiligungserträge	-628	-1.849	1.221
8. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	47	-47
9. -/+ Ertragsteuerzahlungen	0	-87	87
10. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)	1.398	-1.847	3.245
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-3	3
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	3	-3
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.225	-378	-847
14. + Erhaltene Zinsen	0	1	-1
15. + Erhaltene Dividenden	628	1.849	-1.221
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 15)	-597	1.472	-2.069
17. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	240	290	-50
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-441	-432	-9
19. - Gezahlte Zinsen	-243	-257	14
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 19)	-444	-399	-45
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 16, 20)	357	-774	1.131
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-305	469	-774
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21 und 22)	52	-305	357

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T-EUR	31.12.2020 T-EUR
Aktiva		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	52	20
Passiva		
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus laufenden Bankkonten	0	-325
	52	-305

06 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Der Prüfungsauftrag ist um eine Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG erweitert.

Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Instrumentariums der Geschäftsführung, der Geschäftsführungstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der gemeinsam durch das Institut der Wirtschaftsprüfer, das Bundesfinanzministerium, den Bundesrechnungshof und die Landesrechnungshöfe erarbeitete Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist dem Prüfungsbericht als Anlage beigelegt (Anlage 7).

Unsere Prüfung hat keine Feststellungen ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

07 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs bellamar, Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen, Schwetzingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Tz. 02 "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Heidelberg, den 30. Juni 2022

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Stephan Hilbig)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

(Marcus Dietz)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Unserem Auftrag lagen die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 (Anlage 8) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter der Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Für Veröffentlichungen und die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts des Eigenbetriebs bellamar, Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen, Schwetzingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten schriftlichen Zustimmung, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis darauf erfolgt.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva				Passiva			
	€	31.12.2021 €	Vorjahr €		€	31.12.2021 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	5.700.000,00		5.700.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.451,00	2.451,00	3.339,00	II. Andere Gewinnrücklagen	518.518,85		518.518,85
			3.339,00	III. Verlust/Gewinn			
II. Sachanlagen				Gewinn/Verlust des Vorjahres	-239.696,52		-289.673,26
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.921.672,25		4.009.536,25	Ausgleich durch den Haushalt der Stadt	239.696,52		289.673,26
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	666.637,00		919.918,00	Ausgleich durch Rücklagen	0,00		0,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.062.405,86		142.327,29	Verwendung für Rücklagen	0,00		0,00
		5.650.715,11	5.071.781,54	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.371.496,72		-239.696,52
III. Finanzanlagen					-1.371.496,72	-1.371.496,72	-239.696,52
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.398.158,80		10.398.158,80	B. Rückstellungen			
		10.398.158,80	10.398.158,80	sonstige Rückstellungen	63.553,00		63.882,00
		16.051.324,91	15.473.279,34			63.553,00	63.882,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.202.047,16		9.969.268,19
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.472,66		30.682,42	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	208.676,36		33.870,77
		28.472,66	30.682,42	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwetzingen	0,00		23.754,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.144.365,98		0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.910,68		318.667,33	5. sonstige Verbindlichkeiten	889.730,56		127.755,33
2. Forderungen gegen die Stadt Schwetzingen	23.032,06		0,00			11.444.820,06	10.154.648,44
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		29.910,93				
4. sonstige Vermögensgegenstände	155.137,54		324.144,69				
		223.080,28	672.722,95				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
		51.767,34	19.918,06				
		303.320,28	723.323,43				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
		750,00	750,00				
		16.355.395,19	16.197.352,77			16.355.395,19	16.197.352,77

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021



	€	2021 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	881.285,95		967.953,59
2. Gesamtleistung		<u>881.285,95</u>	<u>967.953,59</u>
3. sonstige betriebliche Erträge	4.493,42		173.743,57
4. Betriebsleistung		<u>885.779,37</u>	<u>1.141.697,16</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	558.427,12		590.314,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>147.650,51</u>		<u>250.489,05</u>
		706.077,63	840.803,49
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	723.170,10		790.337,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	198.601,02 <u>(57.232,88)</u>		211.180,31 <u>(61.883,89)</u>
		921.771,12	1.001.517,39
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		647.205,30	626.338,61
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		366.336,46	458.037,67
9. Betriebsaufwand		<u>2.641.390,51</u>	<u>2.926.697,16</u>
10. Operatives Ergebnis		<u>-1.755.611,14</u>	<u>-1.785.000,00</u>
11. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen:	628.479,33 (628.479,33)		1.849.362,08 (1.849.362,08)
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		1.029,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen:	242.546,10 <u>(8.835,50)</u>		256.577,50 <u>(9.054,69)</u>
14. Finanzergebnis		<u>385.933,23</u>	<u>1.593.813,58</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		236,17	46.927,46
16. Ergebnis nach Steuern		<u>-1.369.914,08</u>	<u>-238.113,88</u>
17. sonstige Steuern		1.582,64	1.582,64
18. Jahresfehlbetrag		<u><u>-1.371.496,72</u></u>	<u><u>-239.696,52</u></u>

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns oder
Behandlung des Jahresverlustes

a) zur Tilgung des Verlustvortrages/ zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt/ aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	1.371.496,72	239.696,52
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	0,00



Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Eigenbetrieb bellamar

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs bellamar, Schwetzingen (Amtsgericht Mannheim, Abteilung A, Nr. 421376), für das Geschäftsjahr 2021 ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) und der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) sowie gemäß § 7 EigBVO nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB, soweit sich aus der EigBVO nichts anderes ergibt, aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 1 EigBVO, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB i. V. m. § 9 Abs. 1 EigBVO aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Immaterielle Vermögensgegenstände werden über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die Kapitalzuschüsse bilanziert. Das Anlagevermögen wird entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei den Herstellungskosten werden Gemeinkosten in angemessener Höhe berücksichtigt. Für das Sachanlagevermögen gelten folgende Abschreibungsfristen:

Bauten	6 bis 50 Jahre
andere Betriebsanlagen	5 bis 33 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 800,00 Euro werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zum Nominalwert angesetzt.



Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den letzten Einkaufspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird mit dem Nennwert ausgewiesen.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt und auf der Grundlage bzw. in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen und Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.



Erläuterungen zur Bilanz

(Werte in €)

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

2. Sachanlagen

Der Investitionsschwerpunkt lag in der Beschaffung neuer Betriebs- und Geschäftsausstattungen (28.142,31 €).

3. Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb ist am Eigenkapital folgender Gesellschaften mit mindestens 20 Prozent beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH	54,86	39.086,40	2.335,20
Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG	59,92	17.379.826,34	2.097.728,10
Netzgesellschaft Schwetzingen Verwaltungs GmbH*	64,90	30.057,58	1.053,00
Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG*	64,90	2.224.633,20	88.997,23

*Stand: 31. Dezember 2020

4. Vorräte

	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.472,66	30.682,42
	28.472,66	30.682,42



5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.910,68	318.667,33
Forderungen gegen die Stadt Schwetzingen	23.032,06	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	29.910,93
sonstige Vermögensgegenstände	155.137,54	324.144,69
	223.080,28	672.722,95

Die Forderungen gegen die Stadt Schwetzingen bestehen vor allem aus der Umsatz- bzw. Vorsteuer in Höhe von 82.490,59 Euro. Dagegenstehende Verbindlichkeiten bestehen aus Verwaltungskosten in Höhe von 45.701,00 Euro und Dienstleistungskosten von 21.049,78 Euro. Die übrigen Forderungen bestehen wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

6. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand	26.758,19	13.000,00
Guthaben bei Kreditinstituten	25.009,15	6.918,06
	51.767,34	19.918,06



7. Eigenkapital

	31.12.2021	31.12.2020
Stammkapital	5.700.000,00	5.700.000,00
Andere Gewinnrücklagen	518.518,85	518.518,85
Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.371.496,72	-239.696,52
	4.847.022,13	5.978.822,33

8. Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
sonstige Rückstellungen	63.553,00	63.882,00
	63.553,00	63.882,00

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung und -erstellung in Höhe von 26.400,00 Euro (Vorjahr: 29.000,00 €), für ungewisse Verbindlichkeiten von 15.062,00 Euro (Vorjahr: 8.085,00 €), für Urlaubsansprüche von 12.186,00 Euro (Vorjahr: 22.442,00 €) und für Überstundenansprüche von 9.905,00 Euro (Vorjahr: 4.355,00 €) enthalten.



9. Verbindlichkeiten

		davon mit einer Restlaufzeit				davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2021	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	31.12.2020	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.202.047,16	475.102,67	8.726.944,49	(6.920.516,59)	9.969.268,19	791.562,73	9.177.705,46	(7.556.769,76)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	208.676,36	208.676,36	0,00	(0,00)	33.870,77	33.870,77	0,00	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwetzingen	0,00	0,00	0,00	(0,00)	23.754,15	23.754,15	0,00	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.144.365,98	1.144.365,98	0,00	(0,00)	0,00	0,00	0,00	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	889.730,56	889.730,56	0,00	(0,00)	127.755,33	127.755,33	0,00	(0,00)
	11.444.820,06	2.717.875,57	8.726.944,49	(6.920.516,59)	10.154.648,44	976.942,98	9.177.705,46	(7.556.769,76)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 24.341,70 Euro (Vorjahr: 25.383,81 €) auf Zinsaufwand, der erst nach dem Abschlussstichtag fällig wird.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen unter anderem aus einem Kassenkredit in Höhe von 1.680.000,00 Euro. Dagegenstehende Forderungen bestehen vor allem aus dem Gewinnanteil in Höhe von 628.479,33 Euro. Die übrigen Verbindlichkeiten bestehen wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(Werte in €)

10. Umsatzerlöse

	2021	2020
Allwetterbad	392.696,30	387.173,50
Sauna	-117,76	71.012,86
Badebedarf	10.692,22	14.125,01
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	12.200,04	7.526,10
Bewirtung	175,88	7.432,12
sonstige Umsatzerlöse (inkl. Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim)	465.639,27	480.684,00
	881.285,95	967.953,59

11. sonstige betriebliche Erträge

	2021	2020
Erträge aus Anlagenabgängen	0,00	1.800,01
sonstige Erträge	4.493,42	171.943,56
	4.493,42	173.743,57

Die sonstigen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 4.251,32 Euro (Vorjahr: 9.528,22 €), die aus Rückvergütungen und Gutschriften früherer Jahre resultieren.



12. Materialaufwand

	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	558.427,12	590.314,44
Aufwendungen für bezogene Leistungen	147.650,51	250.489,05
	706.077,63	840.803,49

13. Personalaufwand

	2021	2020
Löhne und Gehälter	723.170,10	790.337,08
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	198.601,02	211.180,31
(davon für Altersversorgung)	(57.232,88)	(61.883,89)
	921.771,12	1.001.517,39

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 29,25 (Vorjahr: 30,50).

	2021	2020
Angestellte	13,50	13,25
Aushilfen	3,25	2,50
Gewerbliche Arbeitnehmer	11,50	13,25
Geringfügig Beschäftigte	1,00	1,50
	29,25	30,50



14. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	2020
Dienst- und Fremdleistungen	108.474,75	121.127,96
Versicherungen	59.533,61	53.793,90
Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	1.360,13
sonstige Aufwendungen	198.328,10	281.755,68
	366.336,46	458.037,67

Die sonstigen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 321,07 Euro (Vorjahr: 71.211,91 €).

15. Steuern

Der Steueraufwand enthält die Körperschaft- und die Grundsteuer.

	2021	2020
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	236,17	46.927,46
Grundsteuer	1.582,64	1.582,64
	1.818,81	48.510,10

Die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 236,17 Euro (Vorjahr: 25.173,36 €).



Sonstige Angaben

1. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind nicht eingetreten.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs bestehen Eigentumsvorbehalte an bezogenen Materialien und Waren.

3. Mitglieder und Vergütung der Werkleitung und des Werksausschusses

Die Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses sind in der Anlage „Organe des Eigenbetriebs“ (Anlage 3 zum Anhang) dargestellt. Die Werkleitung bezog für ihre Tätigkeit keine Bezüge. Die Bezüge des Werksausschusses betrugen 1.200,00 Euro.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt insgesamt 4.700,00 Euro.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.371.496,72 Euro vollständig aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

Schwetzingen, den 30. Juni 2022

Eigenbetrieb bellamar

Werkleiter

Körner

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021



	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	Buchwert	durchschnittlicher Abschreibungssatz	durchschnittlicher Restbuchwert
in €	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021
A. <u>Bäderbetrieb</u>													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.213,57	0,00	0,00	0,00	14.213,57	8.655,10	888,00	0,00	9.543,10	4.670,47	5.558,47	6,2%	32,9%
	14.213,57	0,00	0,00	0,00	14.213,57	8.655,10	888,00	0,00	9.543,10	4.670,47	5.558,47	6,2%	32,9%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.180.671,47	550,00	0,00	0,00	9.181.221,47	4.848.542,57	374.274,76	0,00	5.222.817,33	3.958.404,14	4.332.128,90	4,1%	43,1%
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.336.942,30	28.142,31	3.771,60	0,00	7.361.313,01	6.221.317,20	272.042,54	3.771,60	6.489.588,14	871.724,87	1.115.625,10	3,7%	11,8%
	16.517.613,77	28.692,31	3.771,60	0,00	16.542.534,48	11.069.859,77	646.317,30	3.771,60	11.712.405,47	4.830.129,01	5.447.754,00	3,9%	29,2%
Zwischensumme Bäderbetrieb	16.531.827,34	28.692,31	3.771,60	0,00	16.556.748,05	11.078.514,87	647.205,30	3.771,60	11.721.948,57	4.834.799,48	5.453.312,47	3,9%	29,2%
B. <u>Kapitalzuschüsse</u>													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-2.219,47	0,00	0,00	0,00	-2.219,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.219,47	-2.219,47	0,0%	100,0%
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-322.592,65	-183,33	-286.044,09	0,00	-36.731,89	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.731,89	-322.592,65	0,0%	100,0%
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-195.707,10	-9.380,77	0,00	0,00	-205.087,87	0,00	0,00	0,00	0,00	-205.087,87	-195.707,10	0,0%	100,0%
Zwischensumme Kapitalzuschüsse	-520.519,22	-9.564,10	-286.044,09	0,00	-244.039,23	0,00	0,00	0,00	0,00	-244.039,23	-520.519,22	0,0%	100,0%
C. <u>Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen</u>													
Sachanlagen	142.327,29	920.078,57	0,00	0,00	1.062.405,86	0,00	0,00	0,00	0,00	1.062.405,86	142.327,29	0,0%	100,0%
Zwischensumme Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	142.327,29	920.078,57	0,00	0,00	1.062.405,86	0,00	0,00	0,00	0,00	1.062.405,86	142.327,29	0,0%	100,0%
D. <u>Finanzanlagen</u>													
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.398.158,80	0,00	0,00	0,00	10.398.158,80	0,00	0,00	0,00	0,00	10.398.158,80	10.398.158,80	0,0%	100,0%
Zwischensumme Finanzanlagen	10.398.158,80	0,00	0,00	0,00	10.398.158,80	0,00	0,00	0,00	0,00	10.398.158,80	10.398.158,80	0,0%	100,0%
SUMME	26.551.794,21	939.206,78	-282.272,49	0,00	27.773.273,48	11.078.514,87	647.205,30	3.771,60	11.721.948,57	16.051.324,91	15.473.279,34	2,3%	57,8%

Darlehensgeber	Lfd. Nr.	Stand 31.12.2021 EUR	Neuaufnahme EUR	Umschuldung EUR	Tilgungen EUR	Sondertilgung EUR
Darlehen Eigenbetrieb bellamar						
Kreditinstitute						
WL Bank, Münster vorm. Münchner Hypo	15	150.607,19			36.033,89	
WL Bank, Münster vorm. Nord LB, Hamburg	16	1.733.658,88			126.820,24	
LBBW Karlsruhe	17	150.287,09			8.355,94	
LBBW Karlsruhe	18	442.653,47			21.895,56	
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, Hamburg	19	129.453,87			8.070,81	
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, Hamburg	20	267.401,23			15.780,43	
Volksbank Kur- und Rheinpfalz, Speyer	21	213.827,14			10.523,99	
Sparkasse, Heidelberg	22	194.222,41			12.000,00	
Hype- Vereinbank, München	23	881.216,17			35.590,47	
LBBW Karlsruhe	24	691.666,42			33.333,36	
WL Bank, Münster vorm. Nord LB, Hamburg	25	818.952,18			23.804,33	
Volksbank Kur- und Rheinpfalz, Speyer	26	996.230,30			14.058,34	
Sparkasse, Heidelberg	27	837.308,75			22.834,17	
Hypo-Vereinsbank, München	28	397.266,90			15.199,98	
DKB Bank Berlin	29	1.272.953,46			56.877,41	
Summe		9.177.705,46	0,00	0,00	441.178,92	0,00

Darlehensgeber	Lfd. Nr.	Stand 31.12.2021 EUR	Zinssatz %	Zinsaufwand EUR	Zinsertrag EUR	Tilgungs- bedingungen EUR
Darlehen Eigenbetrieb bellamar						
Kreditinstitute						
WL Bank, Münslar vom Münchner Hypn	15	150.607,19	2,290	3.966,11		1 % + ersparter Zinsen
WL Bank, Münster vorm. Nord LB, Hamburg	16	1.733.658,88	1,830	33.179,76		4 % + ersparter Zinsen
LBBW Karlsruhe	17	150.287,09	3,800	5.910,30		1 % + ersparter Zinsen
LBBW Karlsruhe	18	442.653,47	4,250	19.397,44		1,7 % + ersparter Zinsen
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, Hamburg	19	129.453,87	4,770	6.416,99		2 % + ersparter Zinsen
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, Hamburg	20	267.401,23	4,930	13.672,09		2 % + ersparter Zinsen
Volksbank Kur- und Rheinpfalz, Speyer	21	213.827,14	4,110	9.060,01		2 % + ersparter Zinsen
Sparkasse,	22	194.222,41	3,100	2.924,98		1 % + ersparter Zinsen
Hypo-Vereinsbank, München	23	881.216,17	3,910	35.329,53		2 % + ersparter Zinsen
LBBW Karlsruhe	24	691.666,42	2,680	19.095,00		3,33 % + ersparter Zinsen
WL Bank, Münster vorm. Nord LB. Hamburg	25	818.952,18	2,290	19.095,67		2 % + ersparter Zinsen
Volksbank Kur- und Rheinplatz, Speyer	26	996.230,30	3,200	32.161,66		1 % + ersparter Zinsen
Sparkasse, Heidelberg	27	837.308,75	1,910	16.265,83		2 % + ersparter Zinsen
Hypo- Vereinsbank, München	28	397.266,90	1,180	4.800,02		1 % + ersparter Zinsen
DKB Bank Berlin	29	1.272.953,46	0,850	11.122,59		2 % + ersparter Zinsen
		9.177.705,46		232.397,98	0,00	
<u>Zinsabgrenzung 2020</u>				-25.383,81		
<u>Zinsabgrenzung 2021</u>				24.341,70		
Summe Eigenbetrieb bellamar		<u>9.177.705,46</u>		<u>231.355,87</u>	<u>0,00</u>	



Organe des Eigenbetriebs

Werksausschuss

Dr. René Pörtl,
Vorsitzender,
Oberbürgermeister
der Stadt Schwetzingen

Simon Abraham,
Stadtrat,
Fachkraft für Ausbildungs-
förderung

Elke Ackermann-Knieriern,
Stadträtin,
Diplom-Kauffrau

Susanne Bertrand-
Baumann,
Stadträtin,
Lehrerin

Rita Erny,
Stadträtin,
Verwaltungsfachangestellte
im Ruhestand

Harald Fischer,
Stadtrat,
Kaufmann,
selbständig

Sarina Klein (geb. Kolb),
Stadträtin,
Diplom-Rechtspflegerin

Peter Köhler,
Stadtrat,
Berufsschullehrer

Hans-Peter Müller,
Stadtrat,
Erster
Polizeihauptkommissar a. D.

Carsten Petzold,
Stadtrat,
Polizeibeamter

Karl Rupp,
Stadtrat,
Schreinermeister

Prof. Josef Walch,
Stadtrat,
Hochschullehrer

Sabine Walter,
Stadträtin,
Dipl. Finanzwirtin

Werkleitung

Patrick Körner,
Dipl.-Betriebsw. (FH),
Kronau
(ab 1. Juli 2021)

Dieter Scholl,
Dipl.-Ing. (FH),
Reilingen
(bis 30. Juni 2021)



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Eigenbetrieb bellamar

1. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebes bellamar ist die Versorgung des Stadtgebietes mit Gas und Wasser, der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen, die Übernahme von Fernwärmeversorgung sowie der Betrieb des Freizeitbades bellamar. Seit dem 1. Januar 2001 sind die Versorgungssparten in die Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG (SWS KG) ausgegliedert, an der der Eigenbetrieb bellamar mit 59,92 % beteiligt ist. Rückwirkend seit dem 1. Januar 2015 ist der Eigenbetrieb bellamar mit 64,9 % an der Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG (NS KG) sowie der Netzgesellschaft Schwetzingen Verwaltungs GmbH (NS Verwaltung) beteiligt. Die NS KG besitzt das Stromverteilnetz der Stadt Schwetzingen.

Das Allwetterbad verfügt über eine Riesenrutsche, einen Whirlpool, eine Rocketwave, Wassermassagen und eine Cafeteria sowie eine großzügige Saunalandschaft mit Finnischer Sauna, Blockhaus-Sauna, Panorama-Sauna und Niedertemperatur-Sauna, Schwallbrausen, Erlebnisdusche, Tauchbecken, Kalt-/Warmwasserduschen und einen großzügigen Ruhe-/Aufenthaltsbereich mit Safttheke. Das Freibad verfügt über solarbeheizte Becken für Schwimmer und Nichtschwimmer, einen Kinder-Abenteuerbereich, ein separates Springerbecken, eine Breitrutsche sowie eine großzügige Liegewiese. Der Kinder-Abenteuerbereich ist mit einem großen Planschbecken aus Edelstahl, mit Bachläufen, Rinnsalen und Wasserschleiern ausgestattet. Im Nebengeschäft sind die verpachtete Cafeteria, der Massageraum und der Badeartikelverkauf enthalten.

2. Wirtschaftsbericht

a. Rahmenbedingungen

Das bellamar Schwetzingen besteht in seiner derzeitigen Struktur seit den letzten großen Umbaumaßnahmen und deren Beendigung im Mai 2014. In den vergangenen acht Jahren wurden primär eine Vielzahl von weiteren kleineren technischen Umrüstungen durchgeführt, um die Badewasserhygiene auf einem optimalen Niveau zu halten. Grundsätzliche weitere strukturelle Änderungen wurden im Badebereich nicht durchgeführt. Neben dem klassischen Badebetrieb betreibt das bellamar Schwetzingen auch eine große Saunalandschaft, welche seit Beginn des Jahres 2021 einer großen Renovierung unterzogen wird. Diese wird aller Voraussicht nach Mitte 2022 vollendet sein. Im Wesentlichen werden im Saunabereich folgende Umbaumaßnahmen vorgenommen: die Sanierung der Innensauna, Bau einer Dampfsauna, Erneuerung aller Schwitzräume und Bau eines dritten Schwitzraumes in der Innensauna. Aus der Erneuerung erhofft man sich neue Impulse, welche die Besucherzahl in der Sauna wie auch im Bad erhöhen sollen.



Unveränderbar ist auch weiterhin die Tatsache, dass der Eigenbetrieb bellamar stark von der Witterung abhängig ist, was die Besucherzahlen des Bestandteils „Freibad“ und dessen Umsatzerlöse betrifft. Problematisch ist die verschärfte Konkurrenzsituation in der Region durch die Aufrüstung und Modernisierung einzelner Bäder. Das Aquadrom, das AQWA Walldorf und die Badewelt Sinsheim sind hier wohl als die größten Mitbewerber zu nennen, bei denen in den letzten Jahren größere Umbaumaßnahmen stattgefunden haben und zukünftig noch stattfinden werden. Die Corona-Pandemie hat aber auch nicht vor diesen Bädern einen Bogen gemacht, so dass vor allem im Aquadrom Hockenheim es zu einer Teilschließung gekommen ist. Während das bellamar Schwetzingen in der Wintersaison 2021/2022 unter Corona-Bedingungen geöffnet hatte, musste das Aquadrom zeitweise komplett schließen. Ebenfalls tageweise war das AQWA in Walldorf geschlossen. Aufgrund dieses Umstandes konnte das bellamar Schwetzingen eine stabile Besucherquote über den Winter verbuchen.

b. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2021 wurde hauptsächlich geprägt durch die immer noch andauernde Pandemielage. Das Freizeitbad bellamar war von Januar 2021 bis Ende Mai 2021 komplett geschlossen. Die dadurch erlittenen Mindereinnahmen haben wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis 2021. Mit Öffnung des Badbetriebes wurde zwar im Monat Juni eine ordentliche Besucherzahl von ca. 15.500 Besuchern erreicht, aber die folgenden Monate Juli und August waren durch schlechtes Wetter gekennzeichnet. In den Monaten September bis Dezember konnte wieder ein Hallenbetrieb durchgeführt werden, leider aber immer noch unter sehr strengen Einlassregeln. Trotz dieser Beschränkungen wurde der Badebetrieb gut angenommen.

Der Saunabereich war im Jahr 2021 aufgrund der immer noch andauernden Umbaumaßnahmen komplett geschlossen.

c. Lage

i. Ertragslage

Der Eigenbetrieb bellamar schließt im Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.372 Tsd. Euro (Vorjahr: -240 Tsd. €). Bereinigt man das Jahresergebnis um den handelsrechtlich zugewiesenen Gewinnanteil der SWS KG von 628 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.849 Tsd. €), so ergibt sich ein Bäderverlust von 2.000 Tsd. Euro (Vorjahr: -2.089 Tsd. €). Das Ergebnis des Bäderbetriebes hat sich somit um 89 Tsd. Euro verbessert. Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim für den Bäderbetrieb im Geschäftsjahr 2021 wurde mit netto 437 Tsd. Euro (Vorjahr: 468 Tsd. €) berechnet.



Die Umsatzerlöse des bellamar in Höhe von 881 Tsd. Euro (Vorjahr: 968 Tsd. €) stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2021	2020
Allwetterbad	392	387
Sauna	0	71
sonstige Umsatzerlöse (inkl. Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim)	489	510
	881	968

In den sonstigen Umsatzerlösen sind der Betriebskostenzuschuss der Stadt Oftersheim in Höhe von 437 Tsd. Euro, Erlöse aus der Verpachtung der Cafeteria und des Massageraumes sowie der Erdgas-tankstelle enthalten.

Auf der Aufwandsseite stellen die Personalkosten mit 922 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.002 Tsd. €), die Energie- und Wasserbezugskosten mit 443 Tsd. Euro (Vorjahr: 463 Tsd. €), die Abschreibungen mit 647 Tsd. Euro (Vorjahr: 626 Tsd. €) sowie die Zinsaufwendungen in Höhe von 243 Tsd. Euro (Vorjahr: 257 Tsd. €) die größten Positionen dar.

Der Eigenbetrieb beschäftigte in 2021 durchschnittlich 29,25 (Vorjahr: 30,5) Mitarbeiter; darunter waren 3,25 (Vorjahr: 2,5) Aushilfen und 1,0 (Vorjahr: 1,5) geringfügig Beschäftigte. Der Personalaufwand beinhaltet Löhne und Gehälter in Höhe von 723 Tsd. Euro (Vorjahr: 790 Tsd. €), soziale Abgaben in Höhe von 141 Tsd. Euro (Vorjahr: 149 Tsd. €) und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 57 Tsd. Euro (Vorjahr: 62 Tsd. €).

ii. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 52 Tsd. Euro (Vorjahr: 20 Tsd. €) und jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 325 Tsd. €). Die Liquidität des Eigenbetriebs war stets gewährleistet. Die Investitionen werden im Wesentlichen durch die laufende Geschäftstätigkeit und die Beteiligungserträge finanziert.



iii. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des bellamar beträgt 16.355 Tsd. Euro (Vorjahr: 16.197 Tsd. €). Gegenüber dem Jahresbeginn ist die Bilanzsumme um rund 158 Tsd. Euro gestiegen. Beim Anlagevermögen sind die Sachanlagen um 579 Tsd. Euro gestiegen. Dagegen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 273 Tsd. Euro und die sonstigen Vermögensgegenstände um 169 Tsd. Euro gesunken. Im Berichtsjahr wurden 949 Tsd. Euro (Vorjahr: 527 Tsd. €) investiert. Der Investitionsschwerpunkt lag dabei beim Umbau der Sauna. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau belaufen sich dabei auf 920 Tsd. Euro.

Auf der Passivseite steht dem im Wesentlichen die Zunahme der Verbindlichkeiten um 1.290 Tsd. Euro gegenüber. Zum 31. Dezember 2021 bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 9.202 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.969 Tsd. €).

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt (Angaben in Tsd. €):

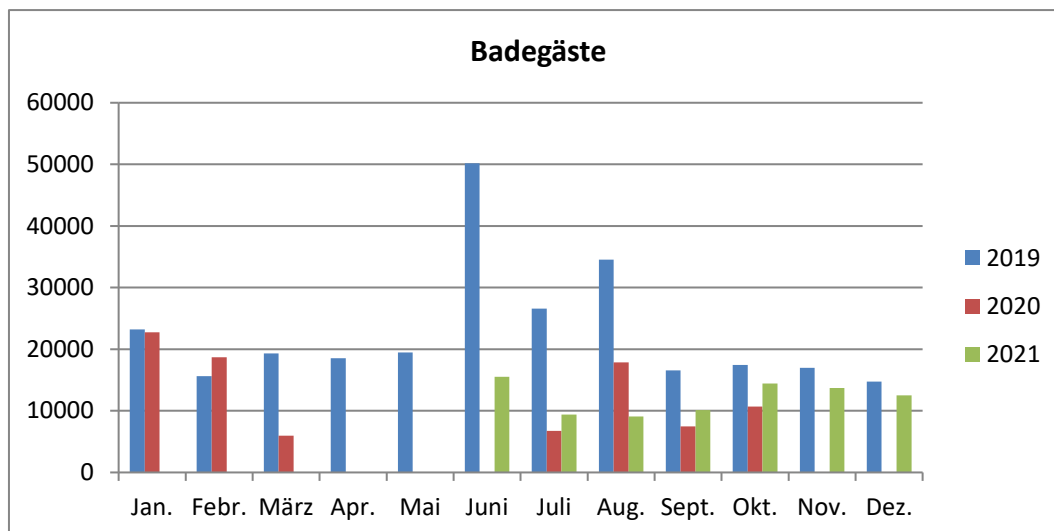
Eigenkapital zum 01.01.2021:	5.979
Ausgleich durch den Haushalt der Stadt	240
Gewinn/Verlust	-1.372
Eigenkapital zum 31.12.2021:	4.847

Der Eigenbetrieb weist bei einem Eigenkapital von 4.847 Tsd. Euro eine Eigenkapitalquote von 29,6 Prozent (Vorjahr: 36,9 %) aus.

Rückstellungen zum 01.01.2021:	64
Verbrauch	64
Auflösung	0
Zuführung	64
Rückstellungen zum 31.12.2021:	64

d. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Weitere Leistungsindikatoren sind die Besucherzahlen, die zur internen Steuerung herangezogen werden. Es wurden 84.830 Badegäste (Vorjahr: 91.652) des Allwetterbades (inkl. Sauna) gezählt – und damit 7,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Da die Sauna (Vorjahr: 7.274) das ganze Jahr geschlossen war, entfielen alle Besucher auf das Allwetterbad.



3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Die aktuellen Corona-Fallzahlen sind leider immer noch aufgrund der hochansteckenden Omikron-Variante extrem hoch. Trotzdem wurden die Corona-Verordnungen beginnend April 2022 fast komplett außer Kraft gesetzt, da diese Variante nicht die Gefährlichkeit im Krankheitsverlauf wie die Deltavariante ausweist. Dies versetzt das bellamar für den Sommerbetrieb wieder schlagartig in einen Zustand wie vor der Corona-Pandemie bezogen auf den Einfluss von Besuchern. Finanziell wird dies natürlich ein maßgeblicher Faktor, vorausgesetzt dieser Zustand bleibt im Jahr 2022 so bestehen. Abzuwarten gilt es, wie sich die leichte Erhöhung der Eintrittspreise zur Eröffnung der Freibadsaison auswirken wird. Da diese sich aber in einem moderaten Bereich wiederfinden, ist mit keiner starken Auswirkung zu rechnen. Die Gastronomie hat aufgrund der Pandemie-Schwierigkeiten in den vergangenen zwei Jahren wieder die Möglichkeit, ihr volles Portfolio anzubieten, was hoffentlich wohlwollend bei den Besuchern ankommen wird. Wieder angeboten werden sollen in diesem Jahr Event- und Freizeitangebote (Wasserkurse durch Wasserwelten, Saunaabende, Schwimmbadfest, Bellathlon, Schlag den Schwimmmeister und diverses anderes), damit auch die Attraktivität des Bades weiterhin forciert wird, mit dem Ziel, die Besucherzahl zu stabilisieren. In den ersten drei Monaten des Jahres 2022 konnte eine erfreuliche Besucherzahl im Hallenbereich erreicht werden. Dies wurde möglich, da die Einlassbeschränkungen im Hallenbadbereich schon zu Beginn 2022 gelockert wurden und fast die natürliche Kapazitätsgrenze für das Hallenbad erreicht werden konnte/durfte. Beide Faktoren lassen für die weitere Saison eine doch sehr erfreuliche Erwartungshaltung aufkommen. Am 14. April 2022 wurde das bellamar im Außenbereich wieder geöffnet. Die Entscheidung, das Bad in diesem Jahr frühzeitig zu öffnen, war der Tatsache geschuldet, dass in den vergangenen Jahren vermehrt schon im April sehr warmes Wetter aufgetreten ist, sowie dem Drang der Menschen, wieder an einem normalen Alltag teilnehmen zu können.



Ein weiterer sehr positiver Aspekt im Jahr 2022 wird die Fertigstellung der Umbaumaßnahmen im neuen Saunabereich sein. Die Öffnung dieses neuen Bereiches ist für Anfang Juli geplant.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass das Jahr 2022 in seiner Ausprägung und Durchführung dem Weg eines „normalen“ Jahres wie vor der Corona-Pandemie ähnelt.

Für das Jahr 2022 wird mit einem Unternehmensverlust in Höhe von rund 151 Tsd. Euro gerechnet. Investitionen wurden in einer Größenordnung von 600 Tsd. Euro geplant. Die Prognose für das Jahr 2023 sieht einen Unternehmensverlust von 67 Tsd. Euro voraus.

b. Chancen- und Risikobericht

Das primäre Ziel in 2022 wird es sein, den Besuchern wieder ein unbeschwerliches Badevergnügen zu bieten, welches leider in den vergangenen Jahren zeitweise nur bedingt angeboten werden konnte. Das bellamar hat die Zeit genutzt, um sich vor allem im Saunabereich strukturell neu aufzustellen. Diese Investitionen und Modernisierung werden hoffentlich einen signifikanten Beitrag zum Ergebnis 2022 beisteuern. Doch nicht nur der monetäre Beitrag ist zu bewerten, sondern auch der Werbewert dieser großen Investition ist zu betrachten. Erfahrungsgemäß wird sich nach einer Eröffnung der Andrang an Besuchern erhöhen, da ein Anreiz geschaffen wurde, diese Neuerung auch kennenzulernen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass sich das bellamar durch sein konsequentes Handeln in der Pandemie durch die Stadt, die verantwortlichen Gremien sowie die Werkleitung, die Bäderleitung und das komplette Personal eine gute Ausgangsbasis in der Region geschaffen hat, um auch zukünftig eine gute Rolle in der Bäderlandschaft zu spielen.

Schwetzingen, den 30. Juni 2022

Eigenbetrieb bellamar
Werkleiter

Körner

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 12. Dezember 2002 (zuletzt geändert am 21. Dezember 2007)
Firma:	Eigenbetrieb bellamar Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Sitz:	Schwetzingen
Gegenstand des Unternehmens:	Die Aufgaben des Eigenbetriebs sind in § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Betriebssatzung geregelt. Betrieb des Bäderbetriebs mit dem Freizeitbad "bellamar" und dem Freibad
Gezeichnetes Kapital:	EUR 5.700.000,00
Gesellschafter:	Stadt Schwetzingen
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Organe:	Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung
Gemeinderat:	Der Gemeinderat entscheidet über alle Ange- legenheiten des Eigenbetriebs, die ihm durch die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und die Betriebssatzung vorbehalten sind.

Werksausschuss:

Die Mitglieder des Werksausschusses werden vom Gemeinderat gewählt. Nach § 7 der Betriebssatzung kommen ihm folgende Aufgaben zu:

- die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten des Eigenbetriebs ab Entgeltgruppe 9 TVöD
- die Festsetzung der Vergütung bei nicht nur vorübergehend Beschäftigten, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrags besteht
- die Ausführung eines Bauvorhabens bei voraussichtlichen Gesamtbaukosten über T-EUR 50
- die Verfügung über Vermögen des Eigenbetriebs und der Abschluss von Verträgen, wenn dabei der Betrag oder der Wert im Einzelfall über T-EUR 50 liegt
- der Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Energieversorgungsverträgen, sofern diese Aufgabe nicht Dritten übertragen wurde
- weitere sonstige wichtige Aufgaben des Eigenbetriebs

Die Mitglieder des Werksausschusses sind mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen und ihrem ausgeübten Beruf im Anhang genannt.

Oberbürgermeister:

Der Oberbürgermeister entscheidet und wirkt mit bei allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind und bei Aufgaben, die ihm gemäß § 8 Betriebssatzung übertragen wurden.

Werkleitung:

Die Werkleitung bestand im Jahr 2021 aus:

- Herrn Dieter Scholl (bis 30. Juni 2021)
- Herrn Patrick Körner (ab 1. Juli 2021)

Der Werkleiter ist für die laufende Betriebsführung verantwortlich. Hierzu gehören z. B. die Einstellung von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle Entscheidungen über Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die nicht in den Entscheidungsbereich des Gemeinderats, des Oberbürgermeisters oder des Werksausschusses fallen.

Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Sie vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats, des Oberbürgermeisters und des Werksausschusses im Eigenbetrieb und hat den Werksausschuss und den Oberbürgermeister mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Abwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. Des Weiteren müssen der Entwurf des Wirtschaftsplans mit Finanzplanung, der Jahresabschluss und der Lagebericht dem Oberbürgermeister zugeleitet werden.

Handelsregister:

Amtsgericht Mannheim, Abteilung A, Nummer HRA 421376

Handelsregisterauszug:

Letzter Abruf vom 19. April 2022
Es haben sich auskunftsgemäß seitdem keine Änderungen mehr ergeben.

Ergebnisverwendungsvorschlag:

Der Werkleiter wird vorschlagen, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag vollständig aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

2. Wichtige Verträge

Darlehensverträge

Zum Abschlussstichtag bestehen bei dem Eigenbetrieb bellamar 15 Darlehen (T-EUR 9.178). Die Tilgungen des Jahres 2021 beliefen sich bei dem Eigenbetrieb auf T-EUR 441 und die Zinsaufwendungen auf T-EUR 231. Für eine Detailaufstellung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

Dienstleistungsvertrag mit der SWS

Zwischen dem Eigenbetrieb bellamar und der SWS wurde am 25. Mai 2001 ein Dienstleistungsvertrag zur Durchführung folgender Dienstleistungen geschlossen:

- Finanzbuchhaltung
- Erstellung des Jahresabschlusses
- Controlling
- Erstellung von Wirtschaftsplänen
- Statistiken

Für die Dienstleistungen erhält die SWS eine Jahrespauschale. Diese betrug im Berichtsjahr T-EUR 98. Der Vertrag wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2001 mit einer Laufzeit von 10 Jahren geschlossen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn es nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Oftersheim

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Schwetzingen und der Gemeinde Oftersheim über die Unterhaltung, die Erneuerung und den Betrieb des Freizeitbades "bellamar" und des Freibades vom 24. Januar 2001. In der Vereinbarung wurde die Zahlung eines Betriebsmittelzuschusses der Gemeinde Oftersheim sowie eines Investitionskostenzuschusses festgelegt. Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer 12-Monatsfrist auf das Ende des Haushaltsjahres gekündigt werden.

Betrauung durch die Stadt Schwetzingen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2012 wird der Werkleiter angewiesen, die in der Betrauung ausgesprochenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ab dem Wirtschaftsjahr 2012 sicherzustellen. Die Betrauung erfolgt für die Dauer von 10 Jahren.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.

4. Vorjahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2021 schließt an den von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2020 an (Prüfungsbericht Nr. 538781 vom 30. Juni 2021).

Auf der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2021 wurde der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2020 festgestellt und der Werkleiter entlastet.

Der Beschluss über die Ergebnisverwendung lautete wie folgt:

"Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 239.696,52 wird vollständig aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen."

**Aufgliederung und Erläuterung
der Posten des Jahresabschlusses**

Inhaltsverzeichnis zur Anlage 6

	<u>Seite</u>
1 Bilanz auf den 31. Dezember 2021	1
10 Aktiva	1
100 Anlagevermögen	1
1000 Immaterielle Vermögensgegenstände	2
10000 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2
1001 Sachanlagen	3
10010 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3
10011 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4
10012 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4
1002 Finanzanlagen	5
10020 Anteile an verbundenen Unternehmen	5
101 Umlaufvermögen	6
1010 Vorräte	6
10100 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6
1011 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
10110 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6
10111 Forderungen gegen die Stadt Schwetzingen	6
10112 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7
10113 Sonstige Vermögensgegenstände	7
1012 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8
102 Rechnungsabgrenzungsposten	8
11 Passiva	9
110 Eigenkapital	9
1100 Stammkapital	9
1101 Andere Gewinnrücklagen	9
1102 Verlust	10
111 Rückstellungen	10
1110 Sonstige Rückstellungen	10
112 Verbindlichkeiten	11
1120 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11
1121 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11
1122 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwetzingen	12
1123 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12
1124 Sonstige Verbindlichkeiten	13

Inhaltsverzeichnis zur Anlage 6

	<u>Seite</u>
2/3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	14
20 Umsatzerlöse	14
21 Sonstige betriebliche Erträge	15
22 Materialaufwand	16
220 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16
221 Aufwendungen für bezogene Leistungen	16
23 Personalaufwand	17
230 Löhne und Gehälter	17
231 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18
24 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18
25 Sonstige betriebliche Aufwendungen	19
26 Erträge aus Beteiligungen	19
27 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20
28 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20
29 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21
30 Ergebnis nach Steuern	21
31 Sonstige Steuern	21
32 Jahresfehlbetrag	22

1 Bilanz auf den 31. Dezember 2021
(Anlage 1)

10 Aktiva

100 Anlagevermögen

Für das gesamte Anlagevermögen des Eigenbetriebs wird über EDV eine Anlagenbuchführung geführt. Aus der Anlagenbuchführung gehen für jeden einzelnen Anlagegegenstand Bezeichnung, Anschaffungsdatum, Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Abschreibungsart, Abschreibungssatz, Abschreibungsbetrag, fortgeschriebener Restbuchwert und ggf. vorgenommene Sonderabschreibungen hervor. Die einzelnen Vermögensgegenstände sind nach Konten zusammengefasst.

Weiterhin stehen gesonderte Listen über die Zugänge und die Abgänge des Berichtsjahres zur Verfügung.

Die Zugänge werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten und abzüglich Skonti aktiviert.

Zuschüsse werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgesetzt.

Die Abgänge werden mit den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten angesetzt.

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 250,00 nicht übersteigen, wurden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 250,00 und weniger als EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Hinsichtlich der Erfolgsauswirkung der Abgänge wird von den gegebenenfalls um anteilige Abschreibungen verminderten Buchwerten im Zeitpunkt des Abgangs ausgegangen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unsaldiert innerhalb der Positionen "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Die Abschreibungen werden für jedes Anlagegut getrennt ermittelt und grundsätzlich pro rata temporis angesetzt. Die Abschreibungen auf den Altbestand sind nach Vorjahresgrundsätzen bemessen.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden entsprechend der Restnutzungsdauer abgeschrieben.

In den Abschreibungen des Geschäftsjahres sind die zeitanteiligen Jahresabschreibungen der Abgänge enthalten.

Bei den Abschreibungen kumuliert sind die entsprechenden Beträge nicht mehr berücksichtigt.

1000 Immaterielle Vermögensgegenstände
10000 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2021	EUR	2.451,00
31.12.2020	EUR	3.339,00

Entwicklung:

	EUR
Anschaffungskosten 01.01.2021/31.12.2021	11.994,10
Abschreibungen kumuliert	9.543,10
Buchwert 31.12.2021	2.451,00
Zum Vergleich:	
Buchwert 31.12.2020	3.339,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	888,00

1001 Sachanlagen
10010 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2021	EUR	3.921.672,25
31.12.2020	EUR	4.009.536,25

Entwicklung:

	EUR
Anschaffungskosten 01.01.2021	8.858.078,82
Zugänge	550,00
Kapitalzuschüsse Zugänge	-183,33
Kapitalzuschüsse Abgänge	286.044,09
Anschaffungskosten 31.12.2021	9.144.489,58
Abschreibungen kumuliert	5.222.817,33
Buchwert 31.12.2021	3.921.672,25
Zum Vergleich:	
Buchwert 31.12.2020	4.009.536,25
Abschreibungen des Geschäftsjahres	374.274,76

10011 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2021	EUR	666.637,00
31.12.2020	EUR	919.918,00

Entwicklung:

	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2021	7.141.235,20
Zugänge	28.142,31
Kapitalzuschüsse	-9.380,77
Abgänge	-3.771,60
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2021	7.156.225,14
Abschreibungen kumuliert	6.489.588,14
Buchwert 31.12.2021	666.637,00
Zum Vergleich:	
Buchwert 31.12.2020	919.918,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	272.042,54

10012 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2021	EUR	1.062.405,86
31.12.2020	EUR	142.327,29

Entwicklung:

	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2021	142.327,29
Zugänge	920.078,57
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2021	1.062.405,86
Buchwert 31.12.2021	1.062.405,86
Zum Vergleich:	
Buchwert 31.12.2020	142.327,29

1002 Finanzanlagen**10020 Anteile an verbundenen Unternehmen**

31.12.2021	EUR	10.398.158,80
31.12.2020	EUR	10.398.158,80

Zusammensetzung:

	Anschaffungs- kosten 01.01./31.12.2021 EUR	Anteil am Kapital in %
1. Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH	19.200,50	54,86
2. Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG	9.108.347,51	59,92
3. Netzgesellschaft Schwetzingen Verwaltungs GmbH	16.679,89	64,90
4. Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG	1.253.930,90	64,90
	<u>10.398.158,80</u>	

101	Umlaufvermögen
1010	Vorräte
10100	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2021	EUR	28.472,66
31.12.2020	EUR	30.682,42

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den letzten Einkaufspreisen bewertet.

1011	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
10110	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2021	EUR	44.910,68
31.12.2020	EUR	318.667,33

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	Zum Vergleich 31.12.2020 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lt. Saldenliste	44.910,68	318.667,33

10111	Forderungen gegen die Stadt Schwetzingen
--------------	---

31.12.2021	EUR	23.032,06
31.12.2020	EUR	0,00

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	Zum Vergleich 31.12.2020 EUR
Debitorenkonten	89.782,84	0,00
Kreditorenkonten	-66.750,78	0,00
	23.032,06	0,00

10112 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

31.12.2021	EUR	0,00
31.12.2020	EUR	29.910,93

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	Zum Vergleich 31.12.2020 EUR
Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG		
- Forderungen	0,00	69.152,32
- Verbindlichkeiten	0,00	-39.241,39
	0,00	29.910,93

10113 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2021	EUR	155.137,54
31.12.2020	EUR	324.144,69

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	Zum Vergleich 31.12.2020 EUR
1. Miet- und Pachtforderungen	5.243,70	2.625,77
2. Erstattungsansprüche gegen Finanzamt	55.642,18	102.052,54
3. Debitorische Kreditoren	69.514,13	10.488,91
4. Übrige	24.737,53	208.977,47
	155.137,54	324.144,69

1012 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2021	EUR	51.767,34
31.12.2020	EUR	19.918,06

Zusammensetzung:

	31.12.2021	Zum Vergleich 31.12.2020
	EUR	EUR
Kassenbestand	26.758,19	13.000,00
Guthaben bei Kreditinstituten	25.009,15	6.918,06
	51.767,34	19.918,06

102 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2021	EUR	750,00
31.12.2020	EUR	750,00

11 Passiva
110 Eigenkapital

31.12.2021	EUR	4.847.022,13
31.12.2020	EUR	5.978.822,33

Zusammensetzung:

	31.12.2021	Zum Vergleich 31.12.2020
	EUR	EUR
1. Stammkapital	5.700.000,00	5.700.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	518.518,85	518.518,85
3. Verlust	-1.371.496,72	-239.696,52
	<u>4.847.022,13</u>	<u>5.978.822,33</u>

1100 Stammkapital

31.12.2021	EUR	5.700.000,00
31.12.2020	EUR	5.700.000,00

Vgl. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb bellamar § 3 Stammkapital.

1101 Andere Gewinnrücklagen

31.12.2021	EUR	518.518,85
31.12.2020	EUR	518.518,85

1102 Verlust

31.12.2021	EUR	-1.371.496,72
31.12.2020	EUR	-239.696,52

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2021	-239.696,52
aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen	239.696,52
Jahresfehlbetrag	-1.371.496,72
Stand 31.12.2021	-1.371.496,72

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf

EUR -1.371.496,72

111 Rückstellungen**1110 Sonstige Rückstellungen**

31.12.2021	EUR	63.553,00
31.12.2020	EUR	63.882,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
1. Rückständiger Urlaub	22.442,00	22.442,00	12.186,00	12.186,00
2. Prüfungs- und Erstellungskosten	29.000,00	29.000,00	26.400,00	26.400,00
3. Überstundenansprüche	4.355,00	4.355,00	9.905,00	9.905,00
4. Übrige	8.085,00	8.085,00	15.062,00	15.062,00
	63.882,00	63.882,00	63.553,00	63.553,00

112 Verbindlichkeiten**1120 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	31.12.2021	EUR	9.202.047,16
	31.12.2020	EUR	9.969.268,19
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	31.12.2021	EUR	475.102,67
	31.12.2020	EUR	791.562,73
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	31.12.2021	EUR	8.726.944,49
	31.12.2020	EUR	9.177.705,46
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	31.12.2021	EUR	6.920.516,59
	31.12.2020	EUR	7.556.769,76

1121 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021	EUR	208.676,36
	31.12.2020	EUR	33.870,77
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	31.12.2021	EUR	208.676,36
	31.12.2020	EUR	33.870,77

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Saldenliste auf den 31. Dezember 2021 nachgewiesen.

1122 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwetzingen

	31.12.2021	EUR	0,00
	31.12.2020	EUR	23.754,15
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	31.12.2021	EUR	0,00
	31.12.2020	EUR	23.754,15

Zusammensetzung:

	31.12.2021	Zum Vergleich 31.12.2020
	EUR	EUR
Debitorenkonto	0,00	-63.708,88
Kreditorenkonto	0,00	81.397,34
Umsatzsteuer	0,00	6.065,69
	0,00	23.754,15

1123 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2021	EUR	1.144.365,98
	31.12.2020	EUR	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	31.12.2021	EUR	1.144.365,98
	31.12.2020	EUR	0,00

Zusammensetzung:

	31.12.2021	Zum Vergleich 31.12.2020
	EUR	EUR
Stadtwerte Schwetzingen GmbH & Co. KG		
- Verbindlichkeiten	1.144.365,98	0,00

1124 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	EUR	889.730,56
	31.12.2020	EUR	127.755,33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	31.12.2021	EUR	889.730,56
	31.12.2020	EUR	127.755,33

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	Zum Vergleich 31.12.2020 EUR
Gutscheine, Wertkonten, Kapitaldienst	60.432,74	59.617,58
Erhaltene Zuschüsse	354.135,29	47.442,43
Sonstige	475.162,53	20.695,32
	<u>889.730,56</u>	<u>127.755,33</u>

**2/3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
(Anlage 2)**

20 Umsatzerlöse

2021	EUR	881.285,95
2020	EUR	967.953,59

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Zum Vergleich 2020 EUR
Allwetterbad	392.696,30	387.173,50
Sauna	-117,76	71.012,86
Badebedarf	10.692,22	14.125,01
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	12.200,04	7.526,10
Bewirtung	175,88	7.432,12
Sonstige Umsatzerlöse (inkl. Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim)	465.639,27	480.684,00
	<u>881.285,95</u>	<u>967.953,59</u>

21 Sonstige betriebliche Erträge

2021	EUR	4.493,42
2020	EUR	173.743,57

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Zum Vergleich 2020 EUR
Erträge aus Kassenmehrbestand	242,10	500,46
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	1.800,01
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	8.770,00
Übrige sonstige betriebliche Erträge	0,00	153.144,88
	242,10	164.215,35
<u>Periodenfremde Erträge</u>		
Übrige periodenfremde Erträge	4.251,32	9.528,22
	4.493,42	173.743,57

22 Materialaufwand**220 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

2021	EUR	558.427,12
2020	EUR	590.314,44

Zusammensetzung:

	2021	Zum Vergleich 2020
	EUR	EUR
Strombezug	92.269,28	181.760,64
Wasserbezug	121.940,21	147.486,49
Reinigungs- und Hygieneartikel, Chemikalien	54.050,08	73.299,57
Fernwärmebezug	92.948,87	67.204,82
Handelswaren	1.328,74	20.791,95
Sonstige Materialeinkäufe	60.205,15	32.821,69
Sonstige Energiebezüge	135.684,79	66.949,28
	<u>558.427,12</u>	<u>590.314,44</u>

221 Aufwendungen für bezogene Leistungen

2021	EUR	147.650,51
2020	EUR	250.489,05

Zusammensetzung:

	2021	Zum Vergleich 2020
	EUR	EUR
Fremdleistungen	77.324,01	176.291,57
Wartungsleistungen	70.326,50	74.197,48
	<u>147.650,51</u>	<u>250.489,05</u>

23 Personalaufwand

2021	EUR	921.771,12
2020	EUR	1.001.517,39

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Zum Vergleich 2020 EUR
1. Löhne und Gehälter	723.170,10	790.337,08
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	198.601,02	211.180,31
	921.771,12	1.001.517,39

230 Löhne und Gehälter

2021	EUR	723.170,10
2020	EUR	790.337,08

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Zum Vergleich 2020 EUR
Entgelt	733.426,10	811.662,08
Veränderung Rückstellung für rückständigen Urlaub	-10.256,00	-21.325,00
	723.170,10	790.337,08

**231 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
und für Unterstützung**

	2021	EUR	198.601,02
	2020	EUR	211.180,31
davon für Altersversorgung:	2021	EUR	57.232,88
	2020	EUR	61.883,89

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Zum Vergleich 2020 EUR
Sozialversicherung	212.886,73	221.540,89
Sozialversicherung Kurzarbeitergeld	-71.518,59	-72.260,47
Zusatzversorgungskasse	57.232,88	61.883,89
Sonstige	0,00	16,00
	<u>198.601,02</u>	<u>211.180,31</u>

**24 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

2021	EUR	647.205,30
2020	EUR	626.338,61

25 Sonstige betriebliche Aufwendungen

2021	EUR	366.336,46
2020	EUR	458.037,67

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Zum Vergleich 2020 EUR
Vertriebs- und Werbekosten	42.533,80	55.638,23
Dienst- und Fremdleistungen	108.474,75	121.127,96
Versicherung, Beiträge, Abgaben	84.509,11	66.254,94
Verwaltungskostenbeitrag	59.285,75	80.832,29
Beratungs- und Prüfungskosten	25.578,01	14.034,24
Mieten, Leasing und Pachten	6.818,10	6.551,77
Sonstige	38.815,87	42.386,33
	366.015,39	386.825,76
<u>Periodenfremde Aufwendungen</u>		
Aufwand frühere Jahre	321,07	71.211,91
	366.336,46	458.037,67

26 Erträge aus Beteiligungen

2021	EUR	628.479,33
2020	EUR	1.849.362,08
davon aus verbundenen Unternehmen:		
2021	EUR	628.479,33
2020	EUR	1.849.362,08

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Zum Vergleich 2020 EUR
Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG	628.479,33	1.780.223,20
Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG	0,00	69.138,88
	628.479,33	1.849.362,08

27 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2021	EUR	0,00
2020	EUR	1.029,00

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Zum Vergleich 2020 EUR
Zinsen § 233a AO	0,00	1.029,00

28 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2021	EUR	242.546,10
2020	EUR	256.577,50

davon an verbundene Unternehmen:	2021	EUR	8.835,50
	2020	EUR	9.054,69

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Zum Vergleich 2020 EUR
Darlehenszinsen	231.355,87	241.746,17
Zinsen an verbundene Unternehmen	8.835,50	9.054,69
Kontokorrentzinsen	2.342,49	2.126,64
Zinsaufwand § 233a AO	2,00	3.650,00
Kreditprovisionen	10,24	0,00
	242.546,10	256.577,50

29 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

2021	EUR	236,17
2020	EUR	46.927,46

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Zum Vergleich 2020 EUR
Körperschaftsteuer Vorauszahlungen	0,00	61.865,20
Erstattungsanspruch	0,00	-40.111,10
Körperschaftsteuer Vorjahre	236,17	25.173,36
	<u>236,17</u>	<u>46.927,46</u>

30 Ergebnis nach Steuern

2021	EUR	-1.369.914,08
2020	EUR	-238.113,88

31 Sonstige Steuern

2021	EUR	1.582,64
2020	EUR	1.582,64

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Zum Vergleich 2020 EUR
Grundsteuer	1.582,64	1.582,64

32 Jahresfehlbetrag

2021	EUR	-1.371.496,72
2020	EUR	-239.696,52

Für das Geschäftsjahr 2021 weist der Eigenbetrieb einen Jahresfehlbetrag
in Höhe von
aus.

EUR -1.371.496,72

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und der Werkleiter.

Für die Verwaltungsorgane gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 12. Dezember 2002 (zuletzt geändert am 21. Dezember 2007). In § 5 sind die Aufgaben des Gemeinderats, in § 7 die Aufgaben des Werksausschusses und in § 8 die Aufgaben des Oberbürgermeisters geregelt. Darüber hinaus sind die Aufgaben der Werkleitung in § 9 der Betriebssatzung festgeschrieben.

Die Regelungen entsprechen u. E. den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden vier Werksausschusssitzungen statt (08.03.2021, 14.06.2021, 18.10.2021, 29.11.2021). Die Niederschriften bzw. Beschlüsse haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Werkleiter des Eigenbetriebs ist Herr Patrick Körner, der auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig ist.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**
- Eine individualisierte Angabe von Organvergütungen ist gesetzlich nicht gefordert. Eine entsprechende Angabe ist daher entbehrlich.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
- Mit der SWS besteht ein Dienstleistungsvertrag, welcher die kaufmännischen Belange des Eigenbetriebs regelt.

Aufgrund der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebs reichen die derzeitigen organisatorischen Vorkehrungen u. E. zur Erfüllung der Bedürfnisse des Eigenbetriebs aus.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
- Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**
- Beim bellamar sind Ausschreibungen, Vergabe und Rechnungslegung strikt getrennt. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip. Die Prüfung, ob abgerechnete Leistungen tatsächlich erbracht wurden, wird neben der internen Bauabteilung auch durch einen externen Bauleiter bestätigt. Die Bauabrechnung wird durch die Buchhaltung des bellamar überwacht. Betriebsinterne Regeln für die Korruptionsvermeidung oder ein umfassendes Kontrollsystem zur Vermeidung von Korruption bestehen derzeit – abgesehen von fallweisen Beauftragungen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schwetzingen – noch nicht.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind die Richtlinien aus der Betriebs-satzung des bellamar (z. B. Auftragsvergaben, Personalwesen und Kreditaufnahme) anzuwenden. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte für ein nicht ordnungsgemäßes Vertragsmanagement ergeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf den Planungshorizont und die Fortschreibung der Daten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Die Planungsrechnungen sind für ordnungsgemäße Entscheidungen der Werkleitung geeignet und werden hierfür herangezogen. Der Wirtschaftsplan wird unter Berücksichtigung der Markt- und Konjunktorentwicklung sowie der strategischen Unternehmensziele fortgeschrieben.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Der Werkleiter informiert den Werksausschuss des bellamar nach jedem Quartalsabschluss sowie in einem Abschlussbericht am Jahresende über Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den Plandaten und erläutert diese.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den besonderen Anforderungen und der Größe des Eigenbetriebs.

Die vorhandene Kostenrechnung liefert nach unserer Auffassung die betriebswirtschaftlich und als Entscheidungs- und Überwachungshilfe für einen Eigenbetrieb dieser Größe notwendigen Ergebnisse.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle sowie eine Kreditüberwachung, welche eine laufende Liquiditätsüberwachung gewährleistet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist derzeit nicht eingerichtet.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Eintrittsgelder im Bäderbetrieb werden in bar oder per electronic cash erhoben, so dass sich hieraus keine Forderungen ergeben. Für die anderen Forderungen besteht ein geeignetes Mahnwesen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs und umfasst alle wesentlichen Bereiche.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Durch Personenidentität durch einen Prokuristen der Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH, der gleichzeitig Werkleiter des Eigenbetriebs ist, ist eine effektive Überwachung des Tochterunternehmens gewährleistet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Funktion des Risikomanagements wird von der Werkleitung des bellamar ausgeübt. Die Überwachung von Frühwarnsignalen erfolgt im Wesentlichen über regelmäßige Auswertungen des Controllings. Durch die direkte aktive Tätigkeit der Werkleitung, die auch den laufenden Lieferanten- und Kundenkontakt umfasst, ist eine rasche Früherkennung von Risiken möglich.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Grundsätzlich ist das Risikomanagementsystem der Größe und dem Betriebszweck des Eigenbetriebs angemessen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine eigene Dokumentation der Risikobereiche des bellamar sowie deren Bewertung besteht nicht.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Derzeit erfolgt noch keine Erfassung und Dokumentation der Frühwarnsignale und Maßnahmen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. anti-zipatives Hedging)?**

Solche Geschäfte wurden bisher nicht getätigt, auch wurden uns solche im Rahmen der Prüfung nicht bekannt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Im Berichtsjahr wurden keine Zinsderivate eingesetzt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Vgl. Frage 5 a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Derivatgeschäfte wurden nicht vorgenommen. Insoweit entfällt die Notwendigkeit einer Erfolgskontrolle.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vgl. Frage 5 a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Vgl. Frage 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige und vom Tagesgeschäft losgelöste Stabsstelle besteht nicht. Diese Aufgabe wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwetzingen übernommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Es bestehen keine Interessenkonflikte.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Das Prüfungsverfahren erstreckt sich dabei auf folgende Punkte:

- Prüfung, ob bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- Prüfung, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsgemäßer Weise begründet und belegt wurden
- Prüfung, ob der Vermögensplan eingehalten wurde
- Prüfung, ob das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind

Des Weiteren obliegen dem Rechnungsprüfungsamt folgende Punkte:

- laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Kassenüberwachung
- Prüfung der Nachweise der Vorräte und der Vermögensgegenstände

Die letzte Kassenprüfung des Rechnungsprüfungsamts fand am 18. August 2020 statt.

Seit 2010 prüft das Rechnungsprüfungsamt darüber hinaus auch die Vergabe des Eigenbetriebs vor der jeweiligen Beauftragung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt im Anschluss an die Jahresabschlussprüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung bezüglich der Prüfungsschwerpunkte ist nicht erfolgt. Das Rechnungsprüfungsamt hat aber bei der Auswahl seiner Prüfungsschwerpunkte unsere Prüfungsergebnisse berücksichtigt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Das Rechnungsprüfungsamt prüft jährlich den Jahresabschluss des bellamar und kann daher festgestellte Mängel im Folgejahr weiterverfolgen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nach unseren Erkenntnissen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Nichteinholung der Zustimmung des Überwachungsorgans bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften wurden weder Kredite an Mitglieder der Werkleitung noch des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nach unseren Erkenntnissen liegen keine Anhaltspunkte für eine Zerlegung von zustimmungsbedürftigen Maßnahmen in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen liegen keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Gesetz, Betriebssatzung und bindende Beschlüsse der Überwachungsorgane vor.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Rahmen des Wirtschaftsplans wird ein Investitionsplan aufgestellt und dem Werksausschuss und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Investitionen wurden angemessen geplant und auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken hin überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen der Prüfung sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären, um über die Angemessenheit der Preise zu urteilen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung von Investitionen wird nach den uns erteilten Auskünften laufend überwacht. Dabei werden auch Abweichungen von der Budgetierung zeitnah untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Wirtschaftsplan 2021 waren Investitionen von insgesamt T-EUR 1.890 vorgesehen. Zum 31. Dezember 2021 sind insgesamt T-EUR 949 verausgabt und im Anlagevermögen ausgewiesen. Damit hat sich im Betrachtungszeitraum keine Budgetüberschreitung ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer in Stichproben vorgenommenen Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die darauf schließen ließen, dass nach Ausschöpfung der Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften werden für Kapitalaufnahmen Vergleichsangebote eingeholt. Geldanlagen finden im Rahmen des Cash-Managementkontos statt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werksausschuss wird regelmäßig auf seinen Sitzungen Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs und der Geschäftsentwicklung.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Werksausschuss wurde nach unseren Feststellungen zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle feststellen können, die einer außerplanmäßigen Berichterstattung bedurft hätten. Dasselbe gilt für erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen. Insbesondere haben wir keine nachteiligen Geschäfte, die für den Fortbestand des Eigenbetriebs von Bedeutung wären, festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
Eine besondere Berichterstattung wurde im Berichtsjahr nicht gewünscht.
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
Entfällt.
- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung besteht nicht.
- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**
Bei unserer Prüfung wurden keine Interessenkonflikte festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das bellamar erwähnenswertes, für den Geschäftsbetrieb nicht benötigtes Vermögen besitzt.
- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**
Die Bestände innerhalb des Anlage- und Umlaufvermögens sind nach dem Umfang des Geschäftsbetriebs angemessen. Durch Rückstellungen und Wertberichtigungen sind nach unserer Auffassung alle wesentlichen Verlustrisiken abgedeckt.
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**
Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte wesentlich beeinflusst wird. Detaillierte Aussagen sind allerdings nur auf Grundlage von Verkehrswertgutachten möglich.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Eigenbetrieb ist zu rd. 29,6 % der Bilanzsumme durch Eigenmittel finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da es sich nicht um ein Konzernunternehmen handelt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb erhält Investitionszuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schwetzingen und der Gemeinde Oftersheim. In 2021 beliefen sich die Zuschüsse auf T-EUR 276. Des Weiteren ist in dieser Vereinbarung ein jährlicher Betriebskostenzuschuss der Stadt Oftersheim geregelt. Dieser belief sich in 2021 auf T-EUR 437.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung ist der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs angemessen. Finanzierungsprobleme, die auf eine zu geringe Eigenkapitalausstattung zurückzuführen wären, bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Berichtsjahr erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresfehlbetrag. Der Jahresfehlbetrag soll in Höhe von EUR 1.371.496,72 aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb besteht nur aus dem Bäderbetrieb. Das Betriebsergebnis ist dementsprechend aus der Gewinn- und Verlustrechnung abzulesen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, die entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt sind, sind im Geschäftsjahr 2021 nicht angefallen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es ergaben sich keine Anzeichen für zu unangemessenen Konditionen vorgenommene Leistungsbeziehungen.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe fällt nicht an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Für den Bäderbetrieb selbst besteht ein strukturelles Defizit, welches durch Beteiligungserträge möglichst ausgeglichen werden soll.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Vgl. Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vgl. Frage 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch Investitionen in die Saunalandschaft sowie verschiedene Event- und Freizeitangebote soll die Attraktivität des Bades gesteigert werden. Durch Werbemaßnahmen soll der Gastronomiebereich gefördert werden.

Soweit erforderlich, wird auch eine Anpassung der Eintrittspreise erwogen.

PDF-VERSION
Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.